

## 1 Zusammenfassende Erklärung nach §10 (4) BauGB

### 1.1 Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 23.08.2016 die Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet für Photovoltaik-Freiflächenanlage Mittersberg“ mit integriertem Grünordnungsplan beschlossen. Mit der Bearbeitung wurde das Planungsbüro Stefan Joven aus München Trudering beauftragt.

#### Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 1 u. 2 BauGB

Während des Verfahrens wurde im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung insbesondere auf folgende Punkte hingewiesen:

- Hinweis, die Bodenversiegelung auf das unumgängliche Maß zu beschränken und das Niederschlagswasser breitflächig über die belegte Bodenzone zu versickern. Auf Grund der Topografie ist bei Starkregen oder Schneeschmelze mit wild abfließendem Oberflächenwasser zu rechnen. Dieses darf nicht zum Nachteil Dritter ab- bzw. umgeleitet werden. Für die geplanten Rückhaltegräben ist kein Wasserrechtsverfahren notwendig.
- Hinweis auf Einhaltung der Mindestabstände nach DIN VDE 0210, der Standsicherheit und der Unfallverhütungsvorschriften Elektro bei der Umsetzung der Planung im Bereich der Mittelspannungsfreileitung und des Mastes. Außerdem ist das „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ für die Bepflanzung zu beachten.
- Meldung von Ausgleichsflächen an das Bayerische Ökoflächenkataster.
- Hinweis auf Meldung der Herstellung der Kompensationsflächen an die UNB.
- Herstellung und Abstimmung eines Pflege- und Entwicklungsplans für die Ausgleichsflächen.
- Hinweis auf dingliche Sicherung.
- Hinweise Kreisbrandrat zu „Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr“, Feuerwehrplan, Ansprechpartner und Zugänglichkeit.
- Durch die lang gestreckte Entwicklung in Nord-Süd-Richtung möglicherweise Beeinträchtigung des Ortsbilds.
- Rückbauverpflichtung
- Forderung von autochthonem Pflanz- und Saatgut auf den Ausgleichsflächen.

#### Wertung und Abwägung:

Die Wertung und Abwägung der Stellungnahmen erfolgt auf Grundlage der durchgeführten und vorgelegten Untersuchungen und in Abstimmung mit den Fachbehörden.

Die Hinweise wurden in die textlichen Hinweise aufgenommen. Im Bebauungsplan wird festgelegt, dass die gesamte Anlage – abgesehen von den baulichen Einrichtungen - als extensive Wiese angelegt wird. Die Infiltrations- und Interzeptionsraten bei Regen werden höher liegen als bei Ackerland, so dass die Gefahr von Oberflächenabfluss reduziert wird. Zusätzlich werden südlich der Anlage Mulden quer zum Gefälle angelegt, die Wasser zurückhalten. Das gesamte Niederschlagswasser wird breitflächig über die belebte Oberbodenzone versickert. Es werden keine Strukturen zum gezielten Ableiten von Niederschlagswasser angelegt, die zum Nachteil Dritter reichen. Zufahrtsbereiche dürfen maximal teilversiegelt bis zu einem Abflussbeiwert von 0,6 angelegt werden. Die Fläche wird nach Abschluss des Bentonitabbaus und der Rekultivierung aus der Bergaufsicht entlassen. Die Obstbäume im südlichen Teil sind mit einem Mindestabstand von 10 Metern zur Mittelspannungsfreileitung geplant. Vor Beginn der Arbeiten muss eine Planauskunft mit den nötigen Sicherheitsanforderungen eingeholt werden.

Die Hinweise der UNB wurden eingearbeitet und werden beachtet. Ein Pflege- und Entwicklungsplan für die Ausgleichsflächen wurde hergestellt und mit der UNB abgestimmt.

Der Betreiber der Anlage ist für die Umsetzung und Einhaltung der Belange des Kreisbrandrates verantwortlich. Die Anlage ist nur durch einen Maschendrahtzaun abgesperrt, im Notfall kann sich die Feuerwehr gewaltsam Zugang verschaffen. In einem Brandfall relevant sind die Trafostationen, diese werden nach Angabe Betreiber auf der Westseite entlang des bestehenden Feldweges errichtet, so dass diese erreichbar sind.

Zur Beurteilung des Ortsbildes wurde ein Geländeschnitt angefertigt sowie das Gelände mit dem derzeitigen Bentonitabbau besichtigt. Bereiche der Abbaufäche, die derzeit vom Ort oder der Ortsstraße eingesehen werden, können theoretisch auch bei einer Folgenutzung durch die

Photovoltaikanlage eingesehen werden, da das Geländere relief nicht verändert wird. Um einen nachteiligen Effekt zu verhindern, wird die Ausgleichsfläche mit einer mehrreihigen Streuobstwiese zwischen der geplanten Anlage und dem Ortsrand angelegt. Zusätzlich wird der südliche Anlagenzaun mit einer Strauchhecke abgepflanzt. Der Geländeschnitt zeigt, dass nur die südliche Hälfte der Anlage in ihrer Längsausrichtung Mittersberg zugewandt ist. Die nördliche Hälfte liegt jenseits einer Geländekuppe. Von der südlichen Hälfte entfällt ein Viertel der Längsausdehnung auf die Ausgleichsfläche.

#### Ergebnisse und mögliche Auswirkungen auf die Umwelt und Schutzgüter

Die möglichen Auswirkungen auf die Umwelt wurden im Rahmen des Umweltberichts bewertet. Für das geplante Vorhaben wurde ein Standort im Westen der Gemeinde Volkenschwand, nördlich des Ortsteils Mittersberg am Feldweg nach Großgundertshausen gewählt. Auf der Fläche wurde der Bentonitabbau beendet und derzeit die Rekultivierung fertiggestellt.

Es sind keine wertvollen Lebensräume von der Planung betroffen. Die geplanten Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen minimieren und reduzieren die negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter 'Landschaftsbild und Erholung' und 'Mensch und seine Gesundheit' auf ein geringes Maß. Der verbleibende und nicht vermeidbare Eingriff in den Naturhaushalt wird sowohl intern im Bereich des Planungsgebietes, als auch auf einer externen Ausgleichsfläche auf Flur 1102 und 1273 in Kleingundertshausen, Gemarkung Sandelzhausen, ausgeglichen.

Es kann insgesamt bei Umsetzung der Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen von sehr geringen bis geringen Auswirkungen auf die Schutzgüter ausgegangen werden.

Die Gemeinde hat die Umsetzung der Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen zu überwachen, da durch diese die Umweltauswirkungen in den einzelnen Sachgütern auf ein geringes bis sehr geringes Maß gesenkt werden.

Der Feststellungsbeschluss nach Abschluss des Verfahrens wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 22.11.2016 gefasst.

Volkenschwand, .....

.....  
Albert Morasch  
1. Bürgermeister

München, 22.11.2016



Dipl. Ing., M.Sc. Stefan Joven  
Landschaftsplaner und Bauingenieur